



K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Neunkirchen in folgendem Punkt abzuändern:

- *Bedarfsanpassung – Um- und Ausbau eines „Schulcampus – HAK, HASCH und AHS“*
Geringfügige Widmungsanpassungen im Bereich des „Bauland – Sondergebietes (BS)“ mit dem besonderen Zweck „HAK + HASCH (-5)“ und „GYMNASIUM (-6)“ und der Widmung „Grünland – Sportanlagen (Gspo)“ sowie die Ausweisung eines „Grünland – Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „siedlungsgliedernd bzw. siedlungsbegrenzend (-1)“ im Bereich des „Bauland – Sondergebietes (BS-5)“ sowie eine geringfügige Anpassung des Verlaufes der „öffentlichen Verkehrsfläche“ im Süden der „Schillergasse“ im Norden von Neunkirchen (KG. Neunkirchen)

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22.09.2026 bis 03.11.2026

im Rathaus während den Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Zusätzlich ist der Entwurf digital auf der Homepage unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

https://www.neunkirchen.gv.at/Leben/Bauen_und_Wohnen/Oertliche_Raumordnung

→ Aktuelles → Änderungsverfahren

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: NEUN-FÄ2-12887-E verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Neunkirchen:
angeschlagen am 22.09.2026
abgenommen am 04.11.2026

Der Bürgermeister:
Mag. (FH) Peter Teix

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.neunkirchen.gv.at
---	--